

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (24/EB 7/283)

Eintreten

René Walther, Präsident, FDP: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort zum Eintreten hat die Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Michèle Strähl-Obrist, Kantonsrätin, FDP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Die dem Grossen Rat per heute vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 2. März 2026 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen, und Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Bürgerrecht für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion zum Eintreten ist offen. Die Diskussion wird nicht benützt – geschlossen.

Detailberatung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Detailberatung. Das Wort hat wiederum die Präsidentin der Justizkommission, Kantonsrätin Michèle Strähl-Obrist.

Michèle Strähl-Obrist, Kantonsrätin, FDP: Es liegen 98 Anträge vor. Drei Anträge betreffen die Gesuche von Schweizer Bürgern, 95 Anträge betreffen ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Es sind 19 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 26 Töchter und 11 Söhne von schweizerischen und

ausländischen Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 149 ausländische sowie 5 Schweizer Personen um das thurgauische Kantonsbürgerrecht. Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gestuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben wurden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat sämtliche auf der Liste enthaltenen Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Faktoren verändert haben. Die Gesuche von drei Personen wurden zurückgestellt, da nach Ansicht der Justizkommission noch weitere Abklärungen notwendig sind. Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gestuchstellerinnen und Gestuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Ich komme zum Antrag: Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche Nr. 1 bis 3 von Schweizer Bürgern zu genehmigen. Die 95 Gesuche Nr. 4 bis Nr. 100 – wobei die Nr. 11 und 66 nicht vergeben sind – von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 13:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

René Walther, Präsident, FDP: Ich eröffne die Diskussion. Die Diskussion wird nicht benutzt – geschlossen.

Beschlussfassung

René Walther, Präsident, FDP: Wir kommen zur Beschlussfassung. Wir stimmen zuerst über die Verleihung des Kantonsbürgerrechts an die Schweizer Bürgerinnen und Bürger ab. Bitte stimmen Sie jetzt über die Gesuche Nr. 1 bis 3 ab.

Abstimmung Gesuche Nr. 1 bis 3

Ja: 125

Nein: 0

Enthaltung: 0

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Gesuchen Nr. 1 bis 3 mit 125:0 Stimmen die Zustimmung erteilt. Nun kommen wir zur Verleihung des Kantonsbürgerrechts an ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Bitte stimmen Sie jetzt über die Gesuche Nr. 4 bis 100 ab.

Abstimmung Gesuche Nr. 4 bis 100

Ja: 107

Nein: 8

Enthaltung: 11

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben den Gesuchen Nr. 4 bis 100 mit 107:8 Stimmen bei 11 Enthaltungen zugestimmt.

Verehrte neue Thurgauerinnen und Thurgauer, ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gesellschaft. Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer und alles andere als selbstverständlich. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen. Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Rathauskeller eingeladen. Die Mitglieder der Justizkommission werden Sie zum Apéro begleiten.

Das Geschäft ist erledigt.